

**Richtlinien über offizielle Ehrungen durch die Stadt Burgdorf**

Der Rat der Stadt Burgdorf hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 folgende Richtlinien über offizielle Ehrungen durch die Stadt Burgdorf beschlossen:

**§ 1**

1. Ratsmitglieder, Ortsratsmitglieder und Ortsvorsteher\*innen

1.1 Mitgliedschaft im Rat

für 10, 20, 25 und alle weiteren 5 Jahre: (für 25 und 40 Jahre Mitgliedschaft Ehrung auch durch den Nds. Städtetag)	Urkunde, Präsent im Wert bis zu 20 € und Blumen im Wert bis zu 20 €
nach mindestens 3 Wahlperioden als Ratsmitglied und in Ehren ausgeschieden auf Beschluss des Rates:	Verleihung der Bezeichnung "Ehrenratsherr/Ehrenratsfrau", Urkunde und Blumen im Wert bis zu 20 €
Ausscheiden aus dem Rat:	Urkunde, Präsent im Wert bis zu 50 € und Blumen im Wert bis zu 20 €

1.2 Mitgliedschaft im Ortsrat und Ortsvorsteher\*innen - (ab 1974)

für 10, 20, 25 und alle weiteren 5 Jahre: (für 25 und 40 Jahre Mitgliedschaft Ehrung auch durch den Nds. Städtetag)	Urkunde, Präsent im Wert bis zu 20 € und Blumen im Wert bis zu 20 €
nach mindestens 3 Wahlperioden als Ortsratsmitglied und in Ehren ausgeschieden auf Beschluss des Ortsrates:	Verleihung der Bezeichnung "Ehrenratsherr/ Ehrenratsfrau", Urkunde und Blumen im Wert bis zu 20 €
Ausscheiden aus dem Ortsrat:	Urkunde, Präsent im Wert bis zu 20 € und Blumen im Wert bis zu 20 €

1.3 Andere Anlässe

bei Geburtstagen und Geburt eines Kindes:	Gratulationskarte unterschrieben von Bürgermeister*in, bei Ortsratsmitgliedern zusätzlich von Ortsbürgermeister*in und bei Einladung ein Geschenk (individuelle Entscheidung Bürgermeister*in)  (Insgesamt bis zur Höhe der Sachbezugsfreigrenze von derzeit 50 €)
Hochzeit: (bei Goldener Hochzeit Ehrung durch NST)	Gratulationskarte, Präsent im Wert bis zu 30 € und Blumen im Wert bis zu 20 €  (Insgesamt bis zur Höhe der Sachbezugsfreigrenze von derzeit 50 €)

Zum Tode aktiver oder ehem. Rats-, Ortsratsmitglieder und Ortsvorsteher*innen:	Kondolenzschreiben, Anzeige (ca. 60 x 91 mm) im Anzeiger für Burgdorf und Uetze sowie Kranz/Gesteck mit Schleife im Wert bis zu 100 € oder im gleichen Wert dem Wunsch der Angehörigen entsprechend
Zum Tode von nahen Angehörigen (z. B. Lebenspartner*in):	Kondolenzschreiben

## 2. Bedienstete der Stadtverwaltung

zum 25-, 40- und 50-jährigen Dienstjubiläum:	Urkunde, Blumen im Wert bis zu 20 € und ggf. Jubiläumsszuwendung
Hochzeit:	Gratulationskarte, Präsent im Wert bis zu 30 € und Blumen im Wert bis zu 20 €  (Insgesamt bis zur Höhe der Sachbezugsfreigrenze von derzeit 50 €)
beamtenrechtliche Ernennungsfälle; Auszubildende/Anwärter*innen zur bestandenen Abschlussprüfung	Blumen oder Präsent im Wert bis zu 20 €
Geburt eines Kindes:	Gratulationskarte, Präsent im Wert bis zu 20 €
zum Tode von Mitarbeitenden: (auch Ehemaligen, wenn letzter Arbeitgeber die Stadt Burgdorf war)	Kondolenzschreiben, eine Anzeige im Anzeiger für Burgdorf und Uetze sowie Kranz/Gesteck mit Schleife im Wert bis zu 100 € oder im gleichen Wert dem Wunsch der Angehörigen entsprechend bzw. Einzelfallentscheidung durch Bürgermeister*in, ob andere Vorgehensweise
Tod von nahen Angehörigen:	Kondolenzschreiben
Verabschiedung von Mitarbeitenden in den Ruhestand:	Präsent im Wert bis zu 30 € und Blumen im Wert bis zu 20 € ansonsten individuell (Entscheidung durch Bürgermeister*in)  (Insgesamt bis zur Höhe der Sachbezugsfreigrenze von derzeit 50 €)

### 2.1 Ausgeschiedene Bedienstete

65., 70. und 75. Geburtstag	Gratulationskarte
-----------------------------	-------------------

### 3. Einwohner\*innen der Stadt

80. Geburtstag:	Glückwunschkarte
85. Geburtstag:	Besuch und Präsent im Wert bis zu 20 €
90. Geburtstag:	Besuch und Präsent im Wert bis zu 20 €
95. Geburtstag:	Besuch und Präsent im Wert bis zu 20 €
96.-99. Geburtstag:	Glückwunschkarte
100. Geburtstag und mehr:	Besuch und Präsent im Wert bis zu 20 €
Ehejubiläen (50, 65, 70 Jahre): Goldene, Diamantene, Eiserne Hochzeit etc.	Besuch und Präsent im Wert bis zu 20 €. Weitere Ehrenhochzeiten sind so selten, so dass das Verfahren bei Bedarf individuell geregelt wird.

### 4. Feuerwehr

Ernennung und Verabschiedung Stadt- und Ortsbrandmeister*in und deren Stellvertretung	Präsent im Wert bis zu 25 €
Stadt- und Ortsbrandmeister*in nach mindestens 18 Jahren im Ehrenbeamtenverhältnis und in Ehren ausgeschieden auf Vorschlag des Stadt-/Ortskommandos auf Beschluss des Rates	Verleihung der Bezeichnung „Ehrenstadtbrandmeister*in“ bzw. „Ehrenortsbrandmeister*in“, Urkunde und Präsent im Wert von bis zu 20 €
Zum Tode von Stadt- und Ortsbrandmeister*in und deren Stellvertretung	Kondolenzschreiben, Anzeige (ca. 60 x 91 mm) im Anzeiger für Burgdorf und Uetze

### 5. Ehrenamtlich Tätige - (außer die unter 1. Genannten), nur bei Einladung

Besondere Verdienste, z. B. - hohes Alter, - langes Mitwirken oder - lange Mitgliedschaft in einem Verein	je nach Dauer der Mitgliedschaft, z. B. 25, 50, 75 Jahre:  Karte, Präsent im Wert bis zu 50 € und Blumen im Wert bis zu 20 €
--	--

### 6. Im Wirtschaftsleben Tätige (Selbständige), nur bei Einladung

Geschäftseröffnung oder –erweiterung bzw. Geschäftsjubiläen (z. B. nach 25, 50 Jahren und alle weiteren 25 Jahre):	Karte, Präsent im Wert bis zu 20 € und Blumen im Wert bis zu 20 € sowie persönliche Gratulation durch Bürgermeister*in
--	--

## 7. Vereine und Organisationen, nur bei Einladung

Gründungsjubiläen (z. B. nach 25, 50, 75, 100 und alle weiteren 25 Jahre):	Karte, Präsent im Wert bis zu 20 € und Blumen im Wert bis zu 20 € sowie persönliche Gratulation durch Bürgermeister*in
--	--

## 8. Ehrung von Sportler\*innen

Geehrt werden Sportler\*innen, die für einen Verein der Stadt Burgdorf starten, sowie Sportler\*innen, die ihren Hauptwohnsitz in Burgdorf haben, aber für einen auswärtigen Verein starten.

Folgende Kriterien sind Voraussetzung:

### Jugendliche (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)

- Staffelmeisterschaften bei Mannschaftswettbewerben
- Aufstieg in eine andere Spielklasse bei Mannschaftswettbewerben
- Meisterschaften in der jeweils höchst erreichbaren Klasse
- Bezirksmeisterschaften
- Platz 1 - 3 Landesmeisterschaften
- Platz 1 - 3 Norddeutsche Meisterschaften
- Platz 1 - 5 Deutsche Meisterschaften
- Teilnahme an Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften

### Erwachsene

- Platz 1 - 3 Landesmeisterschaften
- Platz 1 - 3 Norddeutsche Meisterschaften
- Platz 1 - 3 Deutsche Meisterschaften
- Teilnahme an Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften
- Ehrenamtliche Tätigkeit für langjährige herausragende Betreuung von Sportler\*innen

### Form der Ehrung

Die Ehrung für Jugendliche und Erwachsene wird gemeinsam ausgerichtet. Neben der bisherigen Form soll zukünftig auch bei Ehrungen im größeren Rahmen eine Sporthalle der Stadt Burgdorf Veranstaltungsort werden und möglicherweise ein sportliches Beiprogramm die Ehrung abrunden.

Besonders herausragende sportliche Leistungen können in Einzelfällen auch im Rahmen vor einer Ratssitzung oder bei einer Vereinsveranstaltung ausgesprochen werden. Nicht termingerechte Anmeldungen werden ein Jahr später berücksichtigt.

Überreicht wird eine Urkunde und ein kleines Präsent mit sportlichem Bezug im Wert bis zu 10 € sowie in besonderen Einzelfällen ein Präsent/Blumen im Wert bis zu 20 €.

## 9. Bürgermedaillenträger\*innen

Geburtstag	Gratulationskarte
Im Todesfall	Kondolenzschreiben, Anzeige (ca. 60 x 91 mm) im Anzeiger für Burgdorf und Uetze sowie Kranz/Gesteck mit Schleife im Wert bis zu 100 € oder im gleichen Wert dem Wunsch der Angehörigen entsprechend
jährlich	Frühstück mit den Bürgermedaillenträger*innen sowie den Fraktionsvorsitzenden und der Verwaltungsleitung

## 10. Regelungen im Einzelfall

Die/der Bürgermeister\*in kann über die oben festgelegten Ehrungen hinaus individuelle Ehrungen (Glückwunschscheiben, Kondolenz, Geschenke usw.) je nach Anlass in Anlehnung an diese Richtlinien vornehmen.

## **§ 2**

Oben genannte Richtlinien über offizielle Ehrungen durch die Stadt Burgdorf treten mit Wirkung vom 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien über offizielle Ehrungen durch die Stadt Burgdorf vom 01.10.2013 in der Fassung der Änderung vom 27.06.2023 außer Kraft.

Burgdorf, den 14.12.2023

Stadt Burgdorf

Armin Pollehn  
(Bürgermeister)